

4. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des Art. 79 Abs. 1 BayBO handelt, wer den Festsetzungen dieser Satzung zuwider handelt.

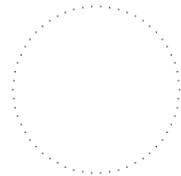
5. VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren gemäß § 13 BauGB)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 23.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2018 bis 15.06.2018 beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 23.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2018 bis 15.06.2018 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Hettenshausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2018 die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 30.07.2018 beschlossen.

Hettenshausen, den

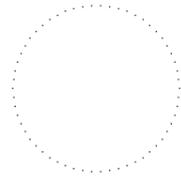
.....
Hans Wojta
Erster Bürgermeister



Siegel

5. Ausgefertigt
Hettenshausen, den

.....
Hans Wojta
Erster Bürgermeister

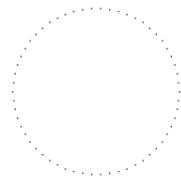


Siegel

6. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hettenshausen, den

.....
Hans Wojta
Erster Bürgermeister



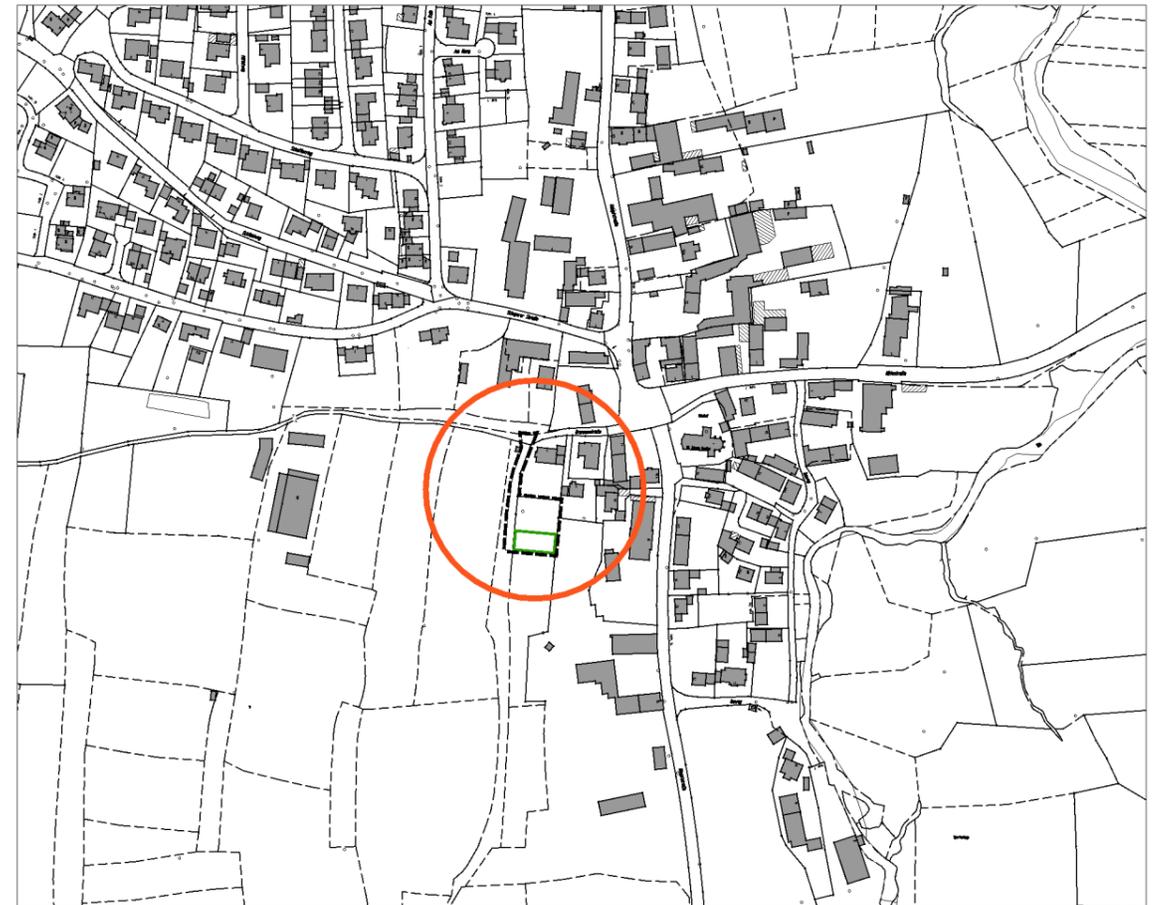
Siegel

GEMEINDE HETTENSHAUSEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. ILM

EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 2 "SCHELMERKRIPPEL"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5.000



ENTWURFSVERFASSER:

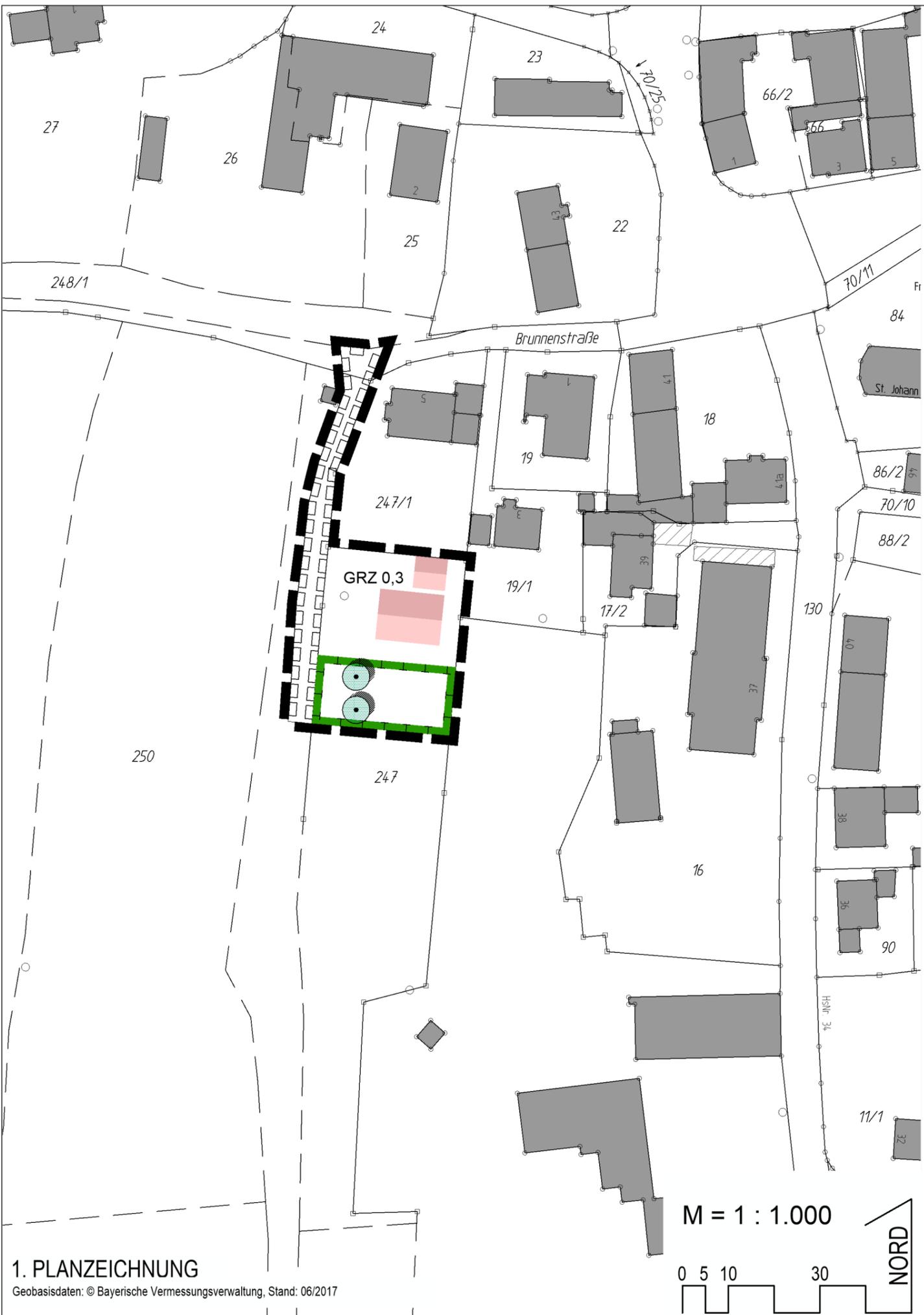
PFAFFENHOFEN, DEN 30.07.2018

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

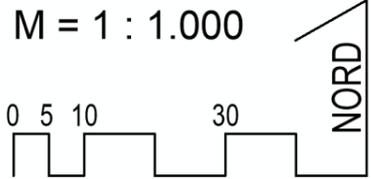
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3014.084



1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand: 06/2017



PRÄAMBEL

Die Gemeinde Hettenshausen erlässt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung:

2. FESTSETZUNGEN

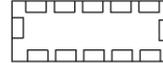
- 2.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 2.2  höchstzulässige Grundflächenzahl GRZ
- 2.3 **Wandhöhe**
Über dem vorhandenen Gelände bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante des aufgehenden Mauerwerks mit der Oberkante der Dachhaut bzw. bei Flachdächern bis zur Oberkante Attika ist eine Wandhöhe von maximal 6,50 m zulässig.
- 2.4  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Den Eingriffen durch den Bebauungsplan und seiner Umsetzung wird die in der Planzeichnung zeichnerisch festgesetzte Fläche im Umfang von 450 m² auf der Fl.Nr. 247, Gemarkung Hettenshausen, Gemeinde Hettenshausen, zugeordnet.

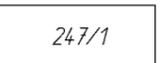
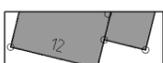
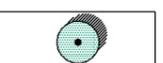
Entwicklungsziel: Ergänzung der Streuobstwiese im Übergang zwischen geplanter Bebauung und natürlicher Landschaft

Die Fläche ist als extensive Wiesenfläche anzulegen und extensiv zu pflegen. Innerhalb der Ausgleichsfläche ist ausschließlich autochthones Pflanzmaterial zu verwenden. Bis zur Herstellung sind die Grünflächen zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Düngung und chemischer Pflanzenschutz ist in der Ausgleichsfläche unzulässig. Es sind vier heimische Obstbäume mit einem Pflanzabstand von mind. 8 m zu pflanzen. Mindestpflanzqualität: Halbstamm, 3xv, StU 12 - 14 cm

Pflege: Die Gehölze sind artgerecht zu pflegen. Jungbäume erhalten in den ersten 5 - 8 Jahren einen jährlichen Erziehungsschnitt. Anschließend wird ein Erhaltungsschnitt alle 5 - 6 Jahre, je nach Bedarf verschiedener Baumarten, in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Der Schnittzeitraum liegt zwischen Oktober und März. Abgehende Gehölze sind in der festgesetzten Mindestpflanzqualität zu ersetzen.

- 2.5  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers, der Benutzer und Besucher des im Geltungsbereichs liegenden Flurstücks Nr. 247 (tlw.), Gmkg. Hettenshausen, zu belastende Flächen

3. HINWEISE

-  bestehende Flurstücksgrenze
-  bestehende Flurstücksnummer
-  bestehende Haupt- und Nebenbauten
-  zu erhaltender Obstbaum
-  unverbindlicher Bebauungsvorschlag